

Die finanziellen Verhandlungen in Saint-Germain.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 20. Juni.

Die Sitzungen des Finanzkomitees finden jeden Vormittag und Nachmittag statt. Man gelangt immer wieder zu dem Ergebnis, daß ein für uns verhängnisvolles System mit scharfer Konsequenz in allen wirtschaftlichen Bedingungen durchgeführt ist. Bei jedem Punkt kann man nur immer wieder dieses System bekämpfen, das auch scheinbar unwichtigen Maßregeln einen feindlichen Charakter verleiht. Allerdings ergeben sich wichtige Anhaltspunkte auch aus den abgeänderten Bedingungen, die den Deutschen zur Unterschrift vorgelegt wurden. Denn da ganze Abschnitte des deutschen Vertrages einfach in den unjeren hinübergenommen wurden ohne Rücksicht darauf, ob sie für unsere komplizierten Verhältnisse passen oder nicht, kann wohl als das Geringste angenommen werden, daß auch die Milderungen für uns Geltung haben, zumal doch bei uns allen Sukzessionsstaaten die Rechte eingeräumt wurden, die im deutschen Vertrage nur für die Alliierten in Betracht kommen. Ganz besonders gilt dies von einem Punkte, den ein Mitglied der Finanzdelegation hervorhob. Es heißt nämlich in diesem abgeänderten Vertrag: „Die Alliierten würden nur auf der Ueberlassung solcher Werte bestehen, die für Deutschland keine Lebensnotwendigkeit bedeuten und die abgetreten werden können, ohne daß dadurch im Wirtschaftsleben schwere Schädigungen entstünden. Es heißt wörtlich im französischen Text: „Qui peuvent être abandonnés sans qu'un trouble profond en résulte dans sa vie intérieure.“ Gerade solche innere schwere Schädigungen und Verwicklungen müßten aber bei uns entstehen, wenn die Befugnis der Sukzessionsstaaten, alles deutschösterreichische Besitz zu liquidieren, aufrecht erhalten bliebe. Es wäre ein Schulsfall solcher Troubles profonds. Durch die Ausnahmen, welche bei Zuerkennung des fremden Staatsbürgerrechtes angeführt sind, könnte überdies aller Besitz, der nicht ohnedies liquidiert werden kann, auf die Weise aus Oesterreich gezogen werden, daß den letzten deutschösterreichischen Unternehmern und Industriellen das Staatsbürgerrecht von einem der Sukzessionsstaaten verliehen wird und sie durch wirksame Verlockungen unserem armen Staatswesen entfremdet werden.

Deutschösterreich würde dann überhaupt keine Aktiven, sondern nur noch Passiven haben. Hier wäre wohl Anlaß, von Troubles profonds zu sprechen. Noch ein anderer Punkt der neuen Bedingungen käme in Betracht. Es wird ausdrücklich betont, daß die Liquidierung nur als Retorsionsmaßnahme gegen Deutschland geübt sei. Man wendet dasselbe Verfahren wie Deutschland mit geringen Abweichungen an. Dieses Argument kann nun uns gegenüber gewiß nicht Stich halten. Denn auch das alte Oesterreich hat niemals feindliches Eigentum liquidiert. Es wurden zwar Verordnungen erlassen, die eine solche Liquidation möglich gemacht hätten. Es kam aber niemals zur Ausführung. Man sollte nun annehmen, daß doch gegen uns als Retorsion dergleichen Maßnahmen unzulässig wären. Was nützen aber die schönsten Argumente, wenn der Wille fehlt, nach ihnen zu handeln. Es wäre sehr zu wünschen, daß die genannten Punkte des abgeänderten deutschen Vertrages nicht für uns neuerlich abgeändert würden.

Wahrscheinlichkeit mündlicher Verhandlungen.

Wie Ihr Korrespondent aus guter Quelle erfährt, hat der Biererrat schon einen Entwurf der finanziellen Bedingungen für Deutschösterreich genau festgestellt. Die Schwierigkeit besteht nur darin, daß es auch für die Entente kaum möglich ist, allen Wünschen der Sukzessionsstaaten gerecht zu werden, und daß auch innerhalb der verschiedenen Sukzessionsstaaten keine Einigkeit besteht. Die Gleichstellung der alliierten und assoziierten Mächte in den finanziellen Fragen Deutschösterreich gegenüber bereitet auch der Entente große Verlegenheiten. Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß man die übertriebenen Ansprüche der Sukzessionsstaaten, ihre Maßlosigkeit und Unnachgiebigkeit als eine drückende Last zu empfinden beginnt. In den Finanzkreisen der deutschösterreichischen Delegation wieder ist man sich klar, daß auch mildere finanzielle Bedingungen keine Rettung bringen könnten, wenn die Grundsätze allgemeiner Natur, wie sie uns bekanntgegeben wurden, nicht entsprechende Aenderung finden. Aus diesen zahlreichen Verwicklungen kann man mit dem besten Notentwischel keinen Ausweg finden und es wird nun Ihrem Korrespondenten versichert, daß es in der Tat zu mündlichen Verhandlungen kommen werde. Die Entente scheint selbst diesen Weg als den einzig möglichen erkannt zu haben. Er würde die hartnäckigen Mahner aus den Bureaus der französischen Ministerien und der Friedenskonferenz in den Beratungsstahl führen. Es ist aber, wie schon gemeldet, mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß diese Beratungen erst nach Unterzeichnung des deutschen Friedensvertrages beginnen werden. Es wird also auch in diesem Punkte wie in manchem anderen das Schicksal Deutschösterreichs in Versailles und Weimar entschieden.